

Niederschrift

über die 16. Sitzung des Ortsgemeinderates Siefersheim -öffentlicher Teil-

Datum: Mittwoch, 30.11.2016
Ort: Dorfgemeinschaftshaus Siefersheim
Beginn: 19:35 Uhr Ende: 21:18 Uhr

I. Anwesenheit

Ortsbürgermeister

Kröhnert, Karl entschuldigt

Beigeordnete

1. Beigeordnete Kinder, Annerose (Vorsitzende)
Beigeordneter Faust, Karl Hans

Ratsmitglieder

Espenschied, Elfriede
Fischborn, Björn
Franken, Bernward
Hintze, Volker
Hoffmann, Gerhard
Lechthaler, Hans-Günter (ab 20:15 Uhr)
Manssdorfer, Karin
May, Christian Schriftführer
Möbus, Karl Albrecht
Seyberth, Andreas entschuldigt
Seyberth, Reiner entschuldigt
Zimmer, Maik
Zimmermann, Jörg
Zydzium, Elke (ab 20:00 Uhr)

II. Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- TOP 1:** Einwohnerfragestunde gem. §16a GemO
- TOP 2:** Gebühr zum Überfahren der Feldwege für LKW
-Beratung-
- TOP 3:** Antrag auf Übergründung
-Beratung und Beschluss-
- TOP 4** Angebot zur Ausgleichspflanzung
-Beratung und Beschluss-
- TOP 5** Erweiterung der Ausschreibung zum Reinigen der Gräben
-Beratung und Beschluss-

- TOP 6** **Neuregelung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand**
-Beratung und Beschluss-
- TOP 7** **Sachstand Umlegungsausschuss**
- TOP 8** **Sachstand Wohnraumflächenbedarf**
- TOP 9** **Sachstand Umrüstung Straßenlaternen**
- TOP 10** **Anschaffung eines Bollerwagens für die Kita**
-Beratung und Beschluss-
- TOP 11** **Resümee Kerb**
- TOP 12** **Mitteilungen und Anfragen**

Die Erste Beigeordnete Kinder eröffnet um 19:35 Uhr die Sitzung des Ortsgemeinderates, stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Rates fest und begrüßt den Zuhörer. Anträge zur Änderung der Tagesordnung werden keine gestellt. Zum Schriftführer wird Ratsmitglied May bestellt.

TOP 1 **Einwohnerfragestunde gem. §16a GemO**

Es liegen keine schriftlichen Anfragen vor. Vom Zuhörer wird nachgefragt, wann der Defibrillator an der Feuerwehr angebracht werden soll. Die Vorsitzende legt dar, dass das Anbringen am Gebäude nicht so einfach ist. Insbesondere sollen noch Möglichkeiten zum Schutz vor Vandalismus besprochen werden. Es besteht die Möglichkeit, den Defibrillator mit der Sirene der Feuerwehr zu verbinden, was aber sehr teuer ist. Auch wird die Möglichkeit in Betracht gezogen, den Defibrillator hinter eine Glasscheibe anzubringen. Welche der vorgenannten Möglichkeiten nun umgesetzt wird, soll in nächster Zeit von Ortsbürgermeister Kröhnert entschieden werden.

TOP 2 **Gebühr zum Überfahren der Feldwege für LKW**
-Beratung -

In der Siefersheimer Gemarkung werden derzeit einige landwirtschaftliche Flächen mit Erdaushub aufgefüllt. Die Fuhrunternehmen befahren die Siefersheimer Wirtschaftswege mit schweren LKW, was dauerhaft zur Schädigung dieser führt. Es wird angeregt, einen Wegemitbenutzungsvertrag analog zur Gemeinde Wonsheim auszuarbeiten und mit dem beauftragenden Landwirt/Winzer jeweils abzuschließen. In der Diskussion kommt die Frage auf, wer letztendlich für Schäden haftbar ist. In der Wonsheimer Vorlage ist dies eindeutig der Landwirt/Winzer als Gestattungsnehmer. Auch ist von diesem die Gebühr zu entrichten. Der Rat kommt zu dem Entschluss, dass die analoge Umsetzung des Wonsheimer Vertrags in der Praxis kaum möglich ist, da dieser u. a. regelt, dass vor Vertragsabschluss eine Wegebegehung mit Aufnahme der Örtlichkeiten stattfinden muss. Ohne diese Begehung ist jedoch nicht zu klären, wer letztendlich Verursacher eines Schadens war. Auch ist nicht auszuschließen, dass ein Fuhrunternehmen zwar einen Schaden hinterlässt, dies aber ein Folgeschaden ist, für den das Unternehmen nicht allein verantwortlich ist. Es wird daher vorgeschlagen, einen Vertrag lediglich mit Nutzungsgebühr auszuarbeiten, den der Gestattungsnehmer dem beauftragten Fuhrunternehmen vor Beginn der Fahrten vorzulegen hat. Die weiteren Regularien sind bereits in einer Satzung zur Benutzung der Feld- und Waldwege aus dem Jahre 1998 festgelegt.

TOP 3 **Antrag auf Übergründung**
-Beratung und Beschluss-

Das Weingut Jürgen Emrich / Wonsheim stellt den Antrag auf Übergründung des Grundstücks Flur 8 Nr. 109/1. Um eine bessere Bewirtschaftung des Grundstücks zu ermöglichen müsste der angrenzende Weg angehoben werden.

Der östlich angrenzende, gemeindliche Weg wird lediglich vom Weingut Emrich als Vorgewände genutzt und sonst nicht befahren. Nach Rücksprache mit der Kreisverwaltung Alzey-Worms spricht nichts gegen die Auffüllung des Weges.

Nach kurzer Beratung wird über den Beschlussvorschlag abgestimmt.

Beschlussvorschlag: Sollte es seitens der Kreisverwaltung keine weiteren Einwände zur Anhebung des Weges geben, empfiehlt die Ortsgemeinde dem Antrag stattzugeben.

Beschluss: Der Beschluss ergeht einstimmig bei zwei Enthaltungen.

TOP 4 **Angebot zur Ausgleichspflanzung**
-Beratung und Beschluss-

Sachdarstellung: Anfang des Jahres wurden 18 Hybridpappeln in der Gemarkung Siefersheim (Flur 3 Nr. 108, Siefersheimer Graben) gefällt. Mit Schreiben vom 29.09.2016 wurde von der Kreisverwaltung eine Ersatzpflanzung für die Genehmigung verlangt. Es wurden sechs Firmen angeschrieben, die Ersatzpflanzungen anbieten. Alle sechs Firmen haben Angebote zwischen 3.681,26€ und 5.902,89€ abgegeben.

Bei der günstigsten Firma Meier aus Wöllstein ist nicht klar, um welche Firma Meier in Wöllstein es sich handelt. Dort gibt es zwei Gartengestaltungsfirmen mit dem Namen Meier in derselben Straße. Auch ist dem Rat bekannt, dass Ersatzpflanzungen einer Fa. Meier in anderen Fällen nicht angewachsen sind und deshalb erneut eine Firma mit der Ersatzpflanzung beauftragt werden musste. Dies würde zu erheblichem Mehraufwand führen. In dem vorliegenden Angebot ist keine „Anwachsgarantie“ enthalten. Auch ist keine Pflege vorgesehen. Dies wird seitens des Rates jedoch zwingend gefordert.

Beschlussvorschlag: Die Verbandsgemeinde schlägt vor, die Ersatzpflanzung an die günstigste anbietende Firma Gartengestaltung Meier, Wöllstein, zu einem Angebotspreis in Höhe von 3.681,26€ zu vergeben. Eine Pflege durch die Firma über zwei Jahre ist erforderlich. Bei Ausfall muss Ersatz geliefert werden.

Beschluss: Der Beschluss ergeht einstimmig.

TOP 5 **Erweiterungen der Ausschreibungen zum Reinigen der Gräben**
-Beratung und Beschluss-

Seitens der Bauabteilung wurde darauf hingewiesen, dass im Zuge der Grabenreinigung auch der Graben in der Gemarkung Heerkretz an der L409 zwischen Wonsheim und Neu-Bamberg gereinigt werden sollte.

Die Mitglieder des Landwirtschaftsausschusses Karl-Heinz Faust und Albrecht Möbus haben bei einer Ortsbegehung festgestellt, dass der Graben lediglich in einer Länge von 10-15m hinter der Straße in abfließender Richtung, bzw. auf einer Länge von ca. 40 m zu reinigen ist.

Die Reinigung des Grabens über die gesamte Länge wird nicht als erforderlich angesehen. Vielmehr sollte das Geld für weitere Grabenreinigungsarbeiten verwendet werden. Mehrere Gräben in der Gemarkung befinden sich in einem schlechten Zustand und können ihre Funktion nicht mehr vollständig erfüllen. Die Reinigung dieser Gräben ist größtenteils bereits ausgeschrieben.

Beschlussvorschlag: Der Graben wird in der vorgeschlagenen Länge gereinigt. Die entsprechenden Teilstücke sind im Lageplan eingezeichnet. Die Ausschreibung für diese Teilstücke wird der vorangegangenen Ausschreibung zum Reinigen der Gräben angehängt.

Beschluss: Der Rat beschließt einstimmig.

TOP 6 Neureglung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand nach § 2b UStG ab 2017
-Beratung und Beschluss-

Sachdarstellung: Mit der Änderung des Umsatzsteuergesetzes sollen Wettbewerbsverzerrungen gegenüber der Privatwirtschaft aufgrund des bisherigen Steuerrechts künftig vermieden werden. Dies hat zur Folge, dass juristische Personen des öffentlichen Rechts „unternehmerisch tätig“ werden, wenn sie wirtschaftlich aktiv werden. Die angebotenen Leistungen sollen dann am Markt mit der vergleichbaren Besteuerung belegt werden. Die unternehmerischen Tätigkeiten der öffentlichen Hand nach der Neudefinition im Steuerrecht sind vielfältig.

Die Auswirkungen für die Kommunen sind derzeit in der Tiefe noch nicht in Gänze abschätzbar, weshalb die Spitzenverbände empfehlen, die Optionserklärung abzugeben.

Als Beispiel hierzu sei erwähnt, dass die Vermietung und Verpachtung von Flächen und Räumen (Grundstücke, Raummieten im DGH etc.) grundsätzlich steuerbefreit sind. Nicht steuerbefreit ist hingegen die Vermietung/Verpachtung von Flächen für das Abstellen von Fahrzeugen (Stellplätze, Garagen etc.). Ein weiteres Beispiel ist die Vermietung der Aussegnungshalle auf dem Friedhof; diese ist steuerbefreit. Die Vermietung der Benutzung einer Kühlzelle hingegen ist nicht steuerbefreit, da es sich um eine Betriebseinrichtung handelt, unabhängig davon, ob es ein wesentlicher Bestandteil des Gebäudes ist oder nicht. Ein weiteres Beispiel ist der Verkauf von Stammbüchern beim Standesamt; dieser ist steuerpflichtig. Ebenso der Verkauf von Wanderkarten. Auch die Leistungen des Bauhofes für eine andere Kommune unterliegen der Steuerpflicht.

Nach der Abgabe der Optionserklärung hat die Kommune Zeit, die unternehmerischen Tätigkeiten auf den Prüfstand zu stellen und ggfls. nachzusteuern. Hierbei sind u. a. auch Produkte und deren Zuordnung neu zu definieren bzw. umzustrukturieren. In der gewählten Übergangszeit ist es dann auch möglich, rückwirkend zum Jahresbeginn in die neue Regelung zu optieren, um ggfls. sich ergebende Vorteile, die das Steuerrecht bietet, zu nutzen.

Die Vorsitzende erklärt kurz die Komplexität dieser Regelung. Der Rat begrüßt die Möglichkeit einer Optionserklärung.

Beschlussvorlage: Der Gemeinderat beschließt nach Beratung die Optionserklärung – vorbehaltlich eines etwaigen Widerrufs- ab dem 01.01.2017 bis zum 31.12.2020 gegenüber dem örtlichen Finanzamt zu erklären, was zur Folge hat, dass die bisherige Vorschrift für den Übergangszeitraum angewendet wird.

Beschluss: Der Beschluss ergeht einstimmig.

TOP 7 Sachstand Umlegungsausschuss

Der Ausschuss hat heute getagt. Im Umlegungsverfahren des zu erwartenden Baugebietes „in den Wehrbördern“ bestehen aktuelle noch drei Widersprüche. Vorschläge zur Abhilfe wurden von der zuständigen Behörde erarbeitet und an die Widerspruchsführer weitergegeben. Der Umlegungsausschuss ist zuversichtlich, dass zumindest zwei von drei Widersprüchen hiermit abgeholfen werden kann. Bevor das Widerspruchsverfahren abgeschlossen ist, dürfen keine weiteren Aufträge ausgeschrieben oder gar erteilt werden.

TOP 8 Sachstand Wohnraumflächenbedarf

Die Vorsitzende berichtet über den Sachstand. Dem Rat wird eine Gesprächsnotiz einer Besprechung zwischen der Kreisverwaltung Alzey-Worms, der Gemeinde Wöllstein und der Verbandsgemeinde Wöllstein vorgelegt. In der Besprechung wurde unter anderem ein Flächentausch um die Entwicklung neuer Wohnbauflächen zu ermöglichen, erörtert. Alternativ wird auch eine Fortschreibung des Flächennutzungsplans (FNP) in den nächsten 2 bis 3 Jahren bis 2030 gesehen. Neben der Gesamtfortschreibung des FNP soll auch das Innenraumpotential analysiert werden.

In der gesamten Verbandsgemeinde sind kaum noch Wohnraumreserven vorhanden. Es ist vorgesehen, zunächst innerörtliche Grundstücke zu bebauen, bevor weitere Bauflächen außerhalb geschaffen werden. Hierfür soll nach Möglichkeiten gesucht werden, die innerörtliche Bebauung attraktiver zu machen. Die Gemeinden sollen sich auch Gedanken über Abrundungen machen. Auf Nachfrage bestätigt die Vorsitzende, dass sämtliche innerörtliche Baugrundstücke Privatpersonen gehören.

TOP 9 Sachstand Umrüstung Straßenlaternen

Die Vorsitzende berichtet, dass bei der Bürgermeisterdienstbesprechung ein Vortrag eines Energieberaters (Fa. Pfaff) gehalten wurde. Herr Pfaff hat reichlich Erfahrung im Bereich der Verbandsgemeinde Sprendlingen-Gensingen und bietet auch der Verbandsgemeinde Wöllstein seine Dienste an. Die Verbandsgemeinde prüft derzeit, ob dessen Dienste in Anspruch genommen werden sollen.

In Siefersheim sind 188 Straßenlaternen umzurüsten. Die Kosten hierfür belaufen sich auf schätzungsweise 45.000€. Bis dies geschehen soll, werden wohl aber noch 1-2 Jahre vergehen. Im Rat kommt die Frage auf, ob man sich für diesen Fall nicht nochmals intensiver mit der Frage der wiederkehrenden Beträge befassen sollte. Zu diesem Thema gab es bereits eine Einschätzung von Herrn Schäfer / Bauabteilung der VG, in Bezug auf die zu erwartenden Straßenreparaturen. Es wird beantragt, dass die Unterlagen der Verbandsgemeinde zur Einsicht an den Gemeinderat übergeben werden sollen, damit sich der Rat intensiver mit dem Thema wiederkehrende Beiträge beschäftigen kann.

TOP 10 Anschaffung eines Bollerwagens für die Kita -Beratung und Beschluss-

Zurzeit ist es nicht möglich, mit den Kleinsten einen Spaziergang bzw. einen kleinen Ausflug zu unternehmen. Die 1-2 Jährigen müssen zum Teil noch getragen werden. Der Kindergarten möchte aus diesem Grund gerne einen „Kinderbus“ anschaffen. So ein Transportmittel muss bestimmten Anforderungen und Sicherheitsvorgaben entsprechen. Vorgeschlagen wird der „Trutle Kinderbus“ Basic 6-Sitzer der Fa. Winther.

Im Rat herrscht Einigkeit über die Notwendigkeit einer solchen Transportmöglichkeit für die Kleinsten. Es wird jedoch bemängelt, dass keine Alternativen zu dem vorgeschlagen Modell vorliegen. Die Vorsitzende versichert, dass das vorgeschlagene Modell in anderen Kitas auch genutzt wird. Die Kitas sind mit dem Modell zufrieden. Auch ist bei diesem Modell gewährleistet, dass sämtliche geforderten Sicherheitsstandards erfüllt werden. Mittel für die Anschaffung des Bollerwagens sind im Haushalt eingestellt. An den Kosten von 1.598€ beteiligt sich der Elternbeirat mit 500€. Auch ist evtl. beabsichtigt, Einnahmen aus der Kerb für den Erwerb zu verwenden. Die Kosten für die Gemeinde belaufen sich somit auf maximal 1.098€.

Beschlussvorschlag: Der OG-Rat beschließt die Anschaffung des „Trutle Kinderbus“ Basic 6-Sitzer für den Preis von 1.598€.

Der Beschluss ergeht einstimmig.

TOP 11 Resümee Kerb

Die Vorsitzende berichtet, dass die Kerb in diesem Jahr ein voller Erfolg war. Ein Prospekt „Kerbenachlese“ wurde mittlerweile auch an alle Haushalte verteilt. Es wurden über 1.000€ für Freifahrten von Privatleuten gespendet. Mittlerweile sind bereits zwei Anfragen von Schaustellern für die Kerb 2017 eingegangen. Trotz einer kurzfristigen Absage, konnte von Seiten der Gemeinde ein Imbissstand betrieben werden. Beim Ballonflugwettbewerb kamen mittlerweile Antworten aus Thüringen und Polen.

Der Rat bedankt sich für die hervorragende Arbeit der Verwaltung bei der Durchführung der Kerb. Bei zwischenzeitlich schlechten Aussichten, wie z. B. der vergebliche Versuch, ein Autoscooter zu beschaffen, war von einer solch tollen Veranstaltung kaum auszugehen. Siefersheimer Bürger äußerten gegenüber Ratsmitgliedern, dass es wieder eine Kerb „wie früher“ war. Der Autoscooter wurde nicht vermisst.

Bei Einnahmen von insgesamt 3.398,30€ und Ausgaben von 2.673,99€ konnte sogar ein Gewinn von 724,31€ erwirtschaftet werden.

Weiter berichtet die Vorsitzende, dass für nächstes Jahr kleine Änderungen geplant sind. So soll der Kerbebaum versetzt werden um mehr im Mittelpunkt des Geschehens zu stehen. Das würde auch zu einer Versetzung der Fahrgeschäfte führen.

Aufgrund des guten Zuspruchs soll die Kerb im nächsten Jahr wieder wie in diesem Jahr aufgebaut werden.

Spenden, die in der ev. Kirche bei der Märchenvorlesung gesammelt wurden, sollen der ev. Kirche als Gegenleistung für die Bereitstellung der Räumlichkeiten gespendet werden. Hierüber herrscht im Rat Einigkeit.

TOP 12 Mitteilungen und Anfragen

Die Vorsitzende erklärt, dass das Grabfeld auf dem Friedhof durch die Beauftragte Firma bereits fertiggestellt sein sollte. Allerdings wurde der Termin von Seiten der Firma bereits drei Mal verschoben. Auch auf Zusagen, dass angefangen wird, war kein Verlass. Die Situation ist für die Gemeinde sehr unbefriedigend. Es wird geprüft, wie mit der beauftragten Firma in künftigen Ausschreibungsverfahren umgegangen werden kann.

Weiter berichtet die Vorsitzende, dass sämtliche Arbeitsgruppen, mit Ausnahme der Arbeitsgruppe Verkehr, deren zweite Sitzung in den nächsten Tagen stattfindet, bereits zwei mal getagt haben. Es wird wiederholt um noch größere Beteiligung der Ratsmitglieder in den Arbeitsgruppen gebeten, auch wenn schon viele in Gruppen mitarbeiten. Anfang des Jahres 2017 wird eine gemeinsame Sitzung mit den Planungsbüros stattfinden, um die ersten Ergebnisse zu präsentieren und zu besprechen. Die Protokolle über die Sitzungen der Arbeitsgruppe sind auf der Homepage der Gemeinde nachzulesen.

Die Vorsitzende berichtet, dass der Gesangsverein 100€ für den Defibrillator gespendet hat.

Weiterhin wird von der Vorsitzenden vorgetragen, dass die Gemeinde Siefersheim beim Tourismustag in Bad Neuenahr-Ahrweiler vertreten war. Ein halbstündiger Vortrag mit Film (mit der Drohne über Siefersheim) wurde präsentiert. Der Vortrag von Jörg Zimmermann wurde noch am selben Abend in der Landesschau ausgestrahlt.

Über die Siefersheimer Einsatz Truppe (SET) berichtet die Vorsitzende, dass sich bereits vier Mal getroffen wurde und unter anderem Arbeiten am Graben und am Friedhof durchgeführt wurden. Als Musterbeispiel für die gute Zusammenarbeit der Siefersheimer Vereine sei erwähnt, dass die SET als Lohn für ihre Arbeit durch die Panneschwenker und den Elternbeirat der Kita bei „Kerzenschein und Lichterzauber“ zum Essen eingeladen wurden.

Der diesjährige Weihnachtsbaum wurde von der Familie Elsasser gespendet. Das Aufstellen des Baumes wurde live bei Facebook übertragen.

Die alte Lichterkette für den Weihnachtsbaum war kaputt, sodass für dieses Jahr Lichterketten aus mehreren Haushalten für den Baum geliehen wurden. Es soll schnellstmöglich für nächstes Jahr eine neue LED Lichterkette angeschafft werden.

Um 21:18 Uhr schließt die Vorsitzende den öffentlichen Teil und bedankt sich bei dem Zuhörer. Die Sitzung wird im unmittelbaren Anschluss mit dem nichtöffentlichen Teil fortgesetzt.

Unterschriften:

Annerose Kinder (Vorsitzender)

Christian May (Schriftführer)

Niederschrift gefertigt am 01.12.2016